

Preisliste laufende Lohnbuchführung ab dem 01.01.2023

- I. Führung von Lohnkonten und Anfertigung der Lohnabrechnung je Arbeitnehmer und Abrechnungsmonat
 - bis 5 Arbeitnehmer: 25,- €
 - bis 10 Arbeitnehmer: 20,- €
 - ab 11 Arbeitnehmer: 15,- €

- II. Führung von Baulohnkonten und Anfertigung der Lohnabrechnung je Arbeitnehmer und Abrechnungsmonat
 - bis 5 Arbeitnehmer: 30,- €
 - bis 10 Arbeitnehmer: 25,- €
 - ab 11 Arbeitnehmer: 20,- €

SOKA-Meldungen je Meldung: 10,- €

Urlaubsgeldanträge je Arbeitnehmer: 10,- €

Auslagenersatz je Monat

- Auswertungen Unternehmen Online / Arbeitnehmer Online: 10,- €

- Auswertungen gedruckt: 20,- €

Mitarbeitereintritt /-austritt je Arbeitnehmer: 20,00 €

Sofortmeldung und sonstige Sozialversicherungsmeldungen gemäß den Regelungen der DEÜV: 10,- € je Meldung

0-Abruf = 10 €

15 € pro AN Nachberechnung vergangene Monate

Erstattungsanträge und Bescheinigungen

1. Elektronische Erstattungsanträge nach dem AAG je Antrag
 - bis 2 Monate nach Eintritt der Krankheit: 15,- € Krankheit)
 - späterer Abruf: 25,- €
2. Bescheinigungen für die Agentur für Arbeit: mind. 25,- €, ansonsten Zeitaufwand
3. (Jahres-)Meldung Berufsgenossenschaft: mind. 30,- €, ansonsten Zeitaufwand

Digitalisierung gemäß Beitragsverfahrensverordnung

1. Alle Auswertungen digital im revisionssicheren Archiv je Arbeitnehmer und Monat = 1,- €
2. Digitale Personalakte je Arbeitnehmer und Monat = 1,- €
3. Aufschlag Digitalisierung im Büro: 3,- € je AN

Erstmalige Einrichtung der Lohnbuchhaltung

Erfassung der Arbeitgeberstammdaten einmalig: nach Zeitaufwand, min. aber 120,- €

Anträge stellen, Formulare vorbereiten: nach Zeitaufwand, min. aber 120,- €

Sonderleistungen

1. Abrechnung von Pfändungen je Arbeitnehmer und Abrechnungsmonat: nach Zeitaufwand, min. aber 10,- €
2. Berechnung von Kurzarbeitergeld je Arbeitnehmer und Abrechnungsmonat: nach Zeitaufwand, min. aber 10,- €
3. Probe- und Vorababrechnungen je Abrechnung: nach Zeitaufwand, min. aber 20 Euro
4. Jährliche Archiv CD Grundgebühr: 30,- €
5. Jährliche Archiv CD je Arbeitnehmer: 0,50 €
6. Betreuung von Betriebsprüfungen im Lohnbereich je halbe Stunde = 60,- €
7. Erstellen von individuellen Auswertungen, Statistiken und Berichten je halbe Stunde: 60,- €
8. Beratung in lohnsteuer- und sozialversicherungsrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit der Lohnbuchhaltung je halbe Stunde: 60,- €

Gebührenvereinbarungen

Die Zeitgebühr für nicht unter die laufende Lohnbuchführung fallende Sachverhalte beträgt 120,00 € netto je Stunde. (z.B. Einrichtung Lohnbuchführung)

Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass eine höhere oder niedrigere Vergütung in Textform vereinbart werden kann (§ 4 Abs. 4 StBVV).